

Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Breitengüßbach zur Unterstützung privater Investitionen zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung

Leitfaden für Sanierungs- und Gestaltungswillige „Fassadenprogramm“

Was ist das kommunale Förderprogramm?

Das kommunale Förderprogramm schafft durch finanzielle Unterstützung Anreize für private Eigentümer, Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an ihren Objekten durchzuführen. Ziel ist es, das Ortsbild des „Ortskerns Breitengüßbach“ in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen aufzuwerten.

Wie wird gefördert?

Pro Objekt umfasst die Förderung 30% der anrechenbaren Gesamtkosten (Bau- u. Nebenkosten).

Mindestbetrag der förderfähigen Gesamtkosten
5.000 Euro

Höchstbetrag der förderfähigen Gesamtkosten
50.000 Euro

Mehrfachförderungen sind in Ausnahmefällen möglich. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Karte des Sanierungsgebietes



Welche Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert werden private bauliche Maßnahmen, die im festgesetzten Sanierungsgebiet liegen, den Zielen der Innerortssanierung entsprechen und das Gesamterscheinungsbild des Objektes nachhaltig verbessern. Eine vorausgehende Sanierungs- und Gestaltungsberatung ist Voraussetzung.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

Gebäude

Gestaltungsverbesserungen von Fassaden und Dächern, betreffend etwa Außenwände, Fenster, Verschattungselemente, Türen, Dachaufbauten und Dacheindeckungen, Neugestaltung von Werbeanlagen.

Freiflächen

Gestaltungsverbesserung und Begrünung: Einfriedungen, Zäune, Tore, Außentreppen sowie Entsiegelung und Begrünung von Vorflächen und Hofräumen.

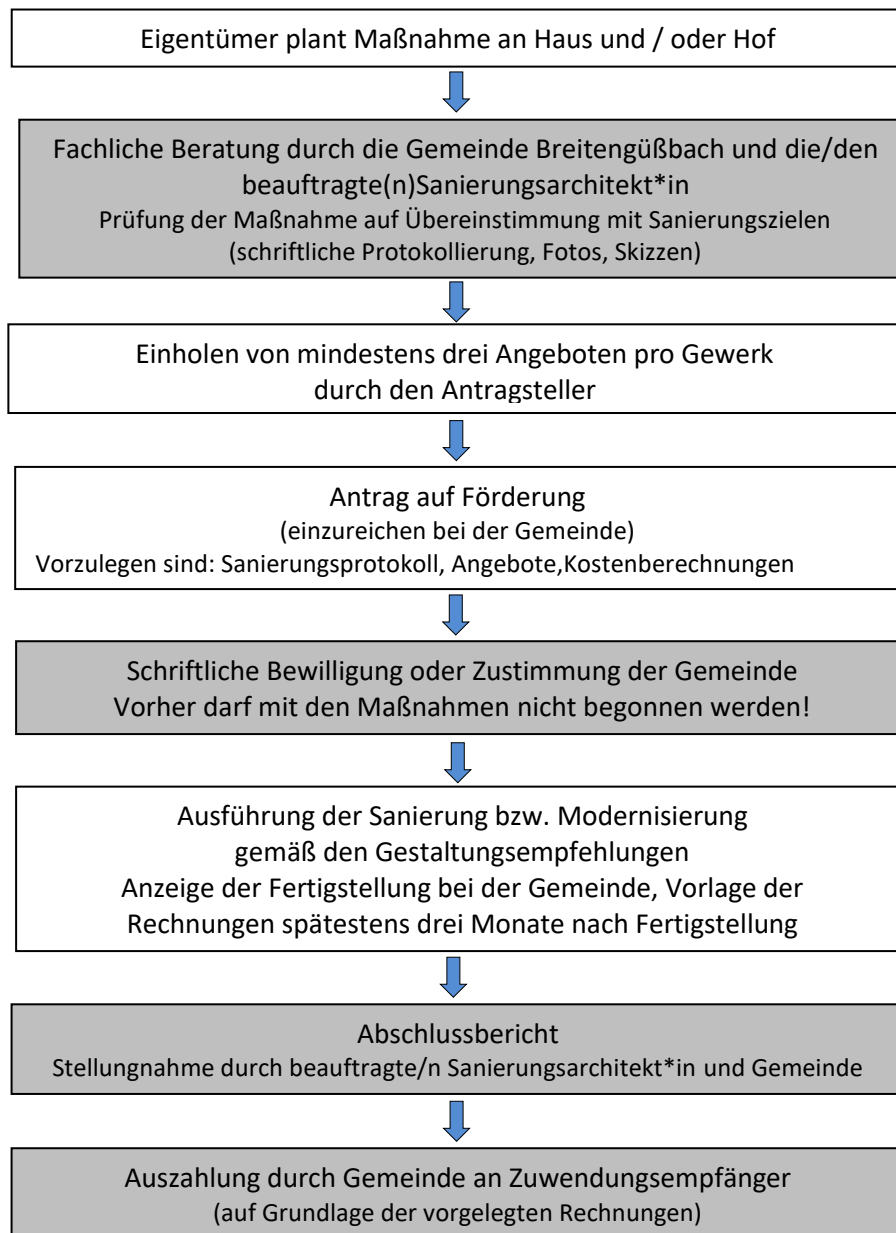
Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Maßnahmen, deren Substanzerhalt die städtebaulichen Ziele nicht rechtfertigen würde.
- Maßnahmen, bei denen durch die städtebauliche Zielsetzung keine Mehrkostengegenüber einem normalen, zumutbaren Bauunterhalt entstehen würden.
- Maßnahmen, die durch andere Förderprogramme unterstützt werden können.

Beispiel für eine Maximalförderung

Anrechenbare Gesamtkosten		50.000 Euro
max. Anteil Förderung	30%	15.000 Euro
Anteil Eigentümer	70%	35.000 Euro

Ablauf einer Maßnahme:



Ansprechpartner

Gemeinde Breitengüßbach, Frau Fichtner
Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon: +49 9544 92 23 - 25
E-Mail: a.fichtner@breitenguessbach.de

Die vollständige Satzung des Fassadenprogrammes finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.
URL: <https://www.breitenguessbach.de/unsere-gemeinde/gemeindeentwicklung/kommunale-foerderprogramme/fassadenprogramm>